

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Land  
Fluss

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### **SAMTGEMEINDE ELBTALAE**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:**

Herr Jörg Rexin  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-302  
j.rexin@elbtalaue.de

#### **Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### **Zweck der Verarbeitung: Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung**

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) werden die oberirdischen Gewässer in drei Kategorien eingeteilt, für die es unterschiedliche Zuständigkeiten für die Unterhaltungspflicht gibt:

### **Gewässer I. Ordnung**

sind Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft. In der Samtgemeinde Elbtalaue sind dies nur die Jeetzel und die Elbe.

### **Gewässer II. Ordnung**

sind Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes. Sie sind per Verordnung festgesetzt worden. Diese Gewässer müssen von den flächendeckend im Jahre 1960 errichteten Unterhaltungsverbänden unterhalten werden. Im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue gibt es den Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege sowie den Unterhaltungsverband Kateminer Mühlenbach.

### **Gewässer III. Ordnung**

sind alle übrigen Gewässer, die nicht Gewässer I. oder II. Ordnung sind. Die Unterhaltungspflicht besteht für alle Gewässer, die dazu dienen, die Grundstücke mehrerer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern. Sie liegt grundsätzlich bei dem jeweiligem Gewässereigentümer. Lässt sich dieser nicht ermitteln, so obliegt sie den Anliegern. Für einige Gewässer III. Ordnung ist die Samtgemeinde bzw. ihre Mitgliedsgemeinden selbst zuständig

Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast) (§ 39 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)). Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen (§ 39 Abs. 2 S. 3 WHG).

Der Umfang der Unterhaltung ist in § 61 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) festgelegt und umfasst im Wesentlichen die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses des Gewässers und an schiffbaren Gewässern die Erhaltung der Schiffbarkeit.

Die Unterhaltung umfasst auch die Pflege und Entwicklung. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer sowie die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze.

Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden müssen die für diese Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

## **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

§ 69 NWG

## **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und c) DSGVO

## **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:**

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten findet nicht statt:

### **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse

### **Herkunft personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden aus öffentlichen Registern sowie im Rahmen von vertraglichen Beziehungen erhoben.

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden.

### **Von der Verarbeitung betroffene Personen**

Von der Verarbeitung sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, ggf. die Anliegerinnen und Anlieger sowie ggf. Ansprechpartner von Unternehmen betroffen.

### **Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden dauerhaft aufbewahrt. Belege werden 10 Jahre aufbewahrt.

### **Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO**

#### **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung**

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.